

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags
betreffend
ein konsequentes Vorgehen gegen staatliche AKW-Förderung in der EU im Rahmen
der wettbewerbsrechtlichen Prüfung des Vorhabens Hinkley Point durch die EU-
Kommission**

**Gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als
dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, entsprechende Initiativen gegen die staatliche Förderung von Atomkraftwerken in der Europäischen Union zu setzen. Im Besonderen

- sich aktiv gegen die Genehmigung von langfristig fixierten Abnahmepreisen (Contracts for Difference) in Zusammenhang mit dem Neubau von Atomkraftwerken auszusprechen sowie für eine faire Haftungsrichtlinie für den Betrieb von Atomkraftwerken, die an den realistischen Unfallkosten ansetzt, aufzutreten, sowie
- Rechtsschritte in Form einer Nichtigkeitsklage gegen den Beschluss der Europäischen Kommission zu prüfen, sollte ein Contract for Difference für das britische AKW Hinkley Point genehmigt werden.

Begründung

Nachdem im Herbst 2013 ein Vorstoß zur Erleichterung von Subventionen für Atomkraft, über dahingehende Regelungen im Entwurf der neuen Leitlinien zu staatlichen Umwelt- und Energiebeihilfen abgelehnt wurde, entscheidet die Europäische Kommission, im Besonderen die GD Wettbewerb, auf Fallbasis über die Genehmigung von staatlichen Subventionen im Nuklearbereich.

Großbritannien plant im Rahmen der Energiegesetzgebung Einspeisevergütungen (Contracts for Difference) für Strom aus Atomkraftwerken. Die Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher in Großbritannien sollen 35 Jahre lang einen Garantiepreis von ca. 111 Euro je MWh für Atomstrom aus dem AKW Hinkley Point bezahlen, der somit für absolut risikolose Gewinne des Betreiber-Unternehmens EDF sorgt.

Großbritannien hat die Maßnahme zum AKW Hinkley Point Ende Oktober 2013 beihilfenrechtlich notifiziert. Die Europäische Kommission hat das Verfahren zur Prüfung am 18. Dezember 2013 eröffnet und weitere vertiefende Untersuchungen angekündigt. Eine Studie der Johannes Kepler Universität lässt einen klaren Widerspruch zu den europäischen Wettbewerbsregeln vermuten, und qualifiziert die langfristigen Preisgarantien als verbotene Beihilfe gemäß Art. 107 AEUV.

Auch wenn eine Einzelfall-Entscheidung erfolgen wird, ist diese von grundsätzlicher Bedeutung, da das von Großbritannien angestrebte Vorhaben im Wesentlichen neu ist. Entscheidet die Europäische Kommission im Fall Hinkley Point für eine derartige Subvention, dann öffnen sich Türen für weitere neue Atomprojekte in Europa, unter anderem den Ausbau von Temelin.

Das bedeutet, dass diese Entscheidung der Europäischen Kommission eine Systementscheidung über die Energiezukunft Europas sein wird: Für oder gegen erneuerbare Energien und die Weichenstellung zwischen Wiedereinstieg und Ausstieg aus der Atomkraft.

Nun muss Österreich die Führungsrolle im Bereich Antiatompolitik übernehmen, Allianzen bilden und den politischen Druck auf EU-Ebene erhöhen, um ein starkes Zeichen gegen Atomkraft zu setzen.

Linz, am 11. März 2014

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Schwarz, Hirz, Reitsamer, Wageneder, Buchmayr

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Stelzer, Dörfel, Lackner-Strauss, Frauscher, Hüttmayr, Peinsteiner, Astleitner, Csar

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor, Bauer, Baumgartner, Müllner, Röper-Kelmayr, Pilsner, Peutlberger-Naderer, Rippl, Krenn, Promberger, Weichsler-Hauer, Affenzeller

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner